

**Verzeichnis der Stadt Coburg
über die Erhebung von Entgelten im Coburger Grabungsmuseum
(Entgeltverzeichnis)
vom 01.01.2013**

**§ 1
Entgeltpflicht**

Für die Benutzung des Coburger Grabungsmuseums werden nach Maßgabe dieses Entgeltverzeichnisses Entgelte erhoben. Entstehen durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Entgelten zu entrichten.

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Benutzer (Besucher) des Museums. Bei Besuchergruppen schuldet der Leiter der Gruppe (z. B. bei Schulklassen der begleitende Lehrer) darüber hinaus das für die Gruppe anfallende Gesamtentgelt als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entgelthöhe und Auslagen**

(1) Für die Besichtigung des Coburger Grabungsmuseums werden Entgelte wie folgt festgesetzt:

<u>1. Einzelbesuch</u>	<u>Entgelt</u>
Eintrittskarte für Besucher ab dem 16. Lebensjahr pro Person	1,00 Euro
Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche ab 5 bis einschl. 15 Jahren sowie für Schüler und Studenten pro Person	0,50 Euro
Eintrittskarte für Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis (eingetragene Begleitperson frei), Wehr- und Zivildienstleistende bzw. Angehörige eines freiwilligen sozialen Jahres, Inhaber des Familien- und Coburg-Passes pro Person	0,50 Euro
Eintrittskarte für Kinder mit folgenden Ausweisen: Tagesklinik, Soziale Einrichtungen, Behinderte, Ferienpass pro Person	frei
Eintrittskarte für Familien (2 Pers./Erwachsene) und alleinerziehende Eltern mit eigenen Kindern (max. 5 Kinder)	3,00 Euro
<u>2. Gruppenbesuch (ab 10 Personen)</u>	
Besucher ab dem 16. Lebensjahr pro Person	0,50 Euro
Kinder und ermäßigte Jugendliche/Erwachsene pro Person	frei

3. Museumspädagogische Aktionen

pro Kind (zuzüglich Materialgeld)	2,00 Euro
Gruppe unter 10 Kinder pauschal (zuzgl. Materialgeld) (zusätzlich zum Eintrittsentgelt)	20,00 Euro

§ 4

Entgeltbefreiung

- (1) Entgelte nach § 3 werden nicht erhoben für die Besichtigung/den Museumsbesuch von
1. Kindern, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 2. Begleitpersonen (z. B. ErzieherInnen/LehrerInnen) von Kindergartengruppen und Schulklassen
 3. Lehrern zur Vorbereitung des Unterrichts mit entsprechender Schulbestätigung
 4. Ehrenbürgern und Träger der Bürgermedaille der Stadt Coburg
 5. Pressevertretern, aktuelle Leihgeber
 6. Mitgliedern des ICOM (International Council of Museums), Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes
 7. Personen, die wissenschaftliche Nachforschungen, die dem Coburger Grabungsmuseum zugutekommen anstellen (Genehmigungen dazu erteilt die Museumsleitung)
 8. Begleitpersonen eines Schwerbehinderten, sofern diese im amtlichen Ausweis eingetragen sind
 9. und im Rahmen von Stadtführungen, die durch den Tourismusbetrieb Coburg organisiert werden.
- (2) In besonderen Fällen (z. B. Tag der offenen Tür, Museumsfest, Kongresse) können die Besichtigungsentgelte auf den jeweiligen Gruppentarif ermäßigt oder es kann auf deren Erhebung ganz verzichtet werden.
- (3) Im besonderen Falle der Präsentation von Sonderausstellungen kann für deren Besichtigung ein Zuschlag, der den Zugang zu dieser speziellen Ausstellung beinhaltet, erhoben werden.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn der Besichtigung/dem Betreten des Coburger Grabungsmuseums oder der Inanspruchnahme der Leistungen, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Entgelte werden für einen Tag erhoben und sind sofort zu zahlen.
- (3) Für die Entrichtung des Eintrittspreises wird eine Bescheinigung/Quittung in Form eines Kassenbeleges erteilt. Sie ist auf Verlangen vorzuzeigen. Die Karte verliert mit Verlassen des Gebäudes ihre Gültigkeit.
- (4) Wer die Leistungen nicht in vollem Umfang in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung

§ 6
Sonstiges

Auslagen werden entsprechend dem Entgeltverzeichnis über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coburg (Kostenersatz) erhoben.

§ 7
Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Coburg, den 14.12.2012
STADT COBURG

gez. Norbert Kastner

Norbert Kastner
Oberbürgermeister